



Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

Inkraftsetzung des Gegenvorschlags zur Gemeindeinitiative Riehen und Ausgleich der kalten Progression ab Steuerperiode 2023

P221635

Anhang 1 zum Gesetz über die direkten Steuern (Anhang 1 zum Steuergesetz, StG); Änderung

P230389

1. Der Regierungsrat setzt die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, SG 640.100) gemäss Grossratsbeschluss betreffend Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen "Entlastung von Familien" (GRB 22/38/11.1G) rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Der Regierungsrat stellt hinsichtlich der Einkommenssteuer der natürlichen Personen fest, dass ab Steuerperiode 2023 ein Ausgleich der kalten Progression gemäss Ziffer 4 des beiliegenden Entwurfs zum Anhang 1 zum Steuergesetz (SG 640.100) vorzunehmen ist.

Begründung

Nachdem das Referendum gegen den Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen "Entlastung von Familien" anlässlich der Volksabstimmung vom 12. März 2023 verworfen wurde, wird dieser durch den Regierungsrat rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Folgen der Teuerung sind gemäss Steuergesetz bei den Einkommenssteuern auszugleichen (Ausgleich der kalten Progression). Ab Steuerperiode 2023 erhöht der Regierungsrat deshalb die relevanten Abzüge und Tarifgrenzen.

